Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 26.09.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hendrik Eltze	
Herr Werner Grasediek	
Herr Nikolaus Hayer	
Herr Thorsten Jakoby	Vertretung für Herrn Alfred Mastiaux
Herr Stephan Juchems	
Frau Jessica Krämer	
Herr Georg Linnerth	
Herr Norbert Meyer	
Herr Helmut Michels	
Herr Alois Reinarz	
Herr Edi Schell	
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Arno Simon	
Herr Klaus Sohns	
Herr Dirk Weicker	
Herr Horst Werner	

Vertreter Beschäftigte

Herr Wilfried Back	
Herr Dieter Dederichs	
Herr Walter Hermes	
Herr Ralph Lenzen	
Herr Ralf Riske	
Herr Kolja Schmitz	

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter
Herr Richard Ehlen	
Herr Walter Kraemer	
Herr Dirk Merkes	
Herr Thomas Schreiner	

Gäste

Herr Dr. Friedhelm Fritsch	Leiter der Wasserschutzberatung für die Landwirtschaft in RLP
Herr Achim Justen	Wasser und Boden GmbH
Herr Wolfgang Künzer	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim	entschuldigt
Herr Alfred Mastiaux	entschuldigt
Frau Carina Möller	Vertretung für Herrn Hans Walter Blankenheim - entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 18. September 2019 auf Donnerstag, 26. September 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Neuordnung der Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen VG Oberen Kyll
- 3.1. Kooperationen der Wasserversorgung mit der Landwirtschaft
  Vorstellung möglicher Maßnahmen durch die Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück mit Sitz in Bad Kreuznach
- 3.2. Informationen zu Wasservorkommen / Wasserschutzgebiete Birgel
  -Büro Wasser und Boden, Boppard
- 3.3. Schaffung von Verbund- und Ersatzversorgungsmöglichkeiten
  -Gegenüberstellung interne und externe Anbindungen
4. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
5. Vergaben
- 5.1. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser – Tarifbereich Hillesheim
- 5.2. Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Gerolstein-Lissingen
- 5.3. Erneuerung Abwasserpumpstation Berndorf
6. Verschiedenes / Informationen
- 6.1. Information zur Auftragsvergabe für Rohrleitungsbau und Elektro- sowie Maschinentechnische Ausrüstung im Hochbehälter Schüller

nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Verschiedenes / Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 4-0248/19/01-058

Sachverhalt:

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Werkausschusses wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung am 29.01.2019 auf Vorschlag der vertretenden Parteien und Wählergruppen gewählt. Der Ausschuss besteht mithin aus gewählten Ratsmitgliedern, nichtgewählten Ratsmitgliedern und Beschäftigtenvertretern.
Folgende Personen müssen noch eingeführt und verpflichtet werden:

- Ingo Kloep, stellv. Ausschussmitglied
- Gottfried Wawers, stellv. Ausschussmitglied
- Helmut Bell, stellv. Ausschussmitglied
- Ralph Lenzen, stellv. Beschäftigtenvertreter

Sie sind im Rahmen der Sitzung auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen.

„Nach § 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) haben Sie als Rats- oder Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.
Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 GemO.
§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Rats- und Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Rats- oder Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt."

Die Verpflichtung von Herrn Ralph Lenzen (stellv. Beschäftigtenvertreter) auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Werkausschusssitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Neuordnung der Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen VG Oberen Kyll

TOP 3.1: Kooperationen der Wasserversorgung mit der Landwirtschaft
Vorstellung möglicher Maßnahmen durch die Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz, DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück mit Sitz in Bad Kreuznach
Vorlage: 4-0249/19/01-059

Präsentation von Herrn Dr. Friedhelm Fritsch, Leiter der Wasserschutzberatung für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach zum Thema „Kooperation Wasserversorgung und Landwirtschaft".

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3.2: Informationen zu Wasservorkommen / Wasserschutzgebiete Birgel
-Büro Wasser und Boden, Boppard
Vorlage: 4-0250/19/01-060

Präsentation zum Thema „Wasserschutzgebiete für die Trinkwasserbrunnen „Im Suhr", „Ober der Hollpütz" und „Im Poppental", Birgel" durch Herrn Achim Justen, Wasser und Boden GmbH, Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften, Boppard-Buchholz.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3.3: Schaffung von Verbund- und Ersatzversorgungsmöglichkeiten
-Gegenüberstellung interne und externe Anbindungen
Vorlage: 4-0251/19/01-061

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Sitzung des Werkausschusses am 16.05.2019. Zur Reduzierung der Nitratbelastung in der Versorgungsgruppe Birgel wurden dem Ausschuss alle verbandsinternen Lösungen vorgestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird insoweit auf die Sitzungsniederschrift vom 16.05.2019 Bezug genommen bzw. verwiesen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 zusätzlich die Verwaltung beauftragt, vorrangig die Herstellung einer Wasserversorgungsleitung von Hillesheim nach Birgel zu prüfen. In der Sitzung des Werkausschusses am 16.05.2019 wurde die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine externe Verbindung zu den Kommunalen Netzen Eifel (KNE) mit Anbindung an den Hochbehälter Ormont-Neuenstein bis in den Hochbehälter Schönfeld zu betrachten und ein „Für" und „Wider" der Lösungen gegenüberzustellen.

Mit Schreiben vom 04.09.2019 wurde durch ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ausschusses beantragt, Herrn Dr. med. Ballmann, Stadtkyll, sowie einen Vertreter der KNE als sachverständige Personen zu dem Tagesordnungspunkt einzuladen. Herr Dr. Ballmann hat seine Teilnahme zugesagt. Mit Vorstandsmitgliedern der KNE wurden mehrere Gespräche geführt. Die KNE sind entgegen einer kurzfristigen Lösung an der Schaffung eines Verbundes für die Erhöhung der Betriebssicherheit in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum interessiert (siehe Anlage). Eine Teilnahme von Vertretern der KNE wird aufgrund dessen nach deren Aussage nicht erfolgen.

Technisch
bedeutet dies nach Vorstellungen der Verwaltung: Im Rahmen einer Ersatzversorgung sind in das Versorgungsgebiet zu bringen:

- ca. 250.000 m³ jährlich an Trinkwasser
- im Mittel 600 m³ täglich
- mit einem Spitzenbedarf von bis zu 1.200 m³ täglich
- Härtegrad weich
- Nitratwerte unter 10mg/l

Anmerkung:
Es ist nicht angedacht, Wasser aus Birgel in den Bereich Hillesheim zu bringen. Die Leitung dient in Richtung Hillesheim derzeit nur einer Ersatzversorgung für den Notfall. Es handelt sich um nicht genutzte Wasserkapazitäten aus den Brunnen Basberg und Bolsdorf. Auch ist nach entsprechender Analytik die Mischbarkeit von Wasser kein Problem und gängige Praxis. So wird zum Beispiel im Verbundsystem der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein Rohwasser aus den Quellen von Densborn in den Hochbehälter Kylltal Mürlenbach gebracht. Dieser erhält weiteren Zulauf aus den Mürlenbacher Quellen Grindelborn und Braunebachtal. Von dort wird Trinkwasser weiter nach Birresborn und sodann in den Hochbehälter Hinterhausen transportiert. Ausgehend von den Hochbehältern Kylltal und Hinterhausen werden die Gemeinden Birresborn, Densborn, Mürlenbach, Kopp, Salm, Hinterhausen sowie die Bundeswehrkaserne Lissingen mit einwandfreiem Wasser versorgt.

Letztendlich wird das Wasser über den Hochbehälter Hinterhausen bis in den Hochbehälter Schocken, Gerolstein, transportiert. Dieser erhält wiederum Zulauf von Rohwasser aus der Quelle und den Tiefbrunnen Müllenborn sowie aus den Tiefbrunnen Sandborn. Hier entsteht ein Trinkwasser aus 11 Quellen und 6 Tiefbrunnen mit hoher Qualität.

Kommunale Netze Eifel AöR

Kommunale Netze Eifel AöR · Michelbach 1 · D-54595 Prüm-Niederprüm

Verbandsgemeindeverwaltung
Gerolstein
Herrn Bürgermeister Böffgen
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Fax-Durchwahl	Zimmer	54595 Prüm,
K	Frau Hau hau.monika@kne-web.de	9512-30	9512-530	OG 115	17.09.2019

Kooperation im Bereich der Wasserversorgung;
Gespräch am 16.09.2019

Sehr geehrter Herr Böffgen,

zunächst bedanken wir uns für das freundliche Gespräch in Ihrem Hause.

Bezüglich einer reinen Trinkwasserlieferung haben wir Ihnen auf Anfrage eine erste grobe Kalkulation der zu erwartenden Trinkwasserpreise zukommen lassen, auf deren Basis Ihrerseits eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen kann.

Wie in dem gemeinsamen Termin erörtert, halten wir die weitergehende Verbundnetzbetrachtung perspektivisch für wesentlich interessanter. Die bestehenden unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten bedürfen intensiver Prüfung und Vorbereitung und anschließend einer detaillierten Erörterung in den zu beteiligenden Gremien.

Wie mit Ihnen vereinbart, sind wir gerne bereit, fundierte Kooperationslösungen für ein langfristig ausgerichtetes nachhaltiges Versorgungskonzept mit Ihnen zu erarbeiten und abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Helfried Welsch

Monika Hau

Wirtschaftliche Betrachtung / Entwicklung der Entgelte:

Das beschlossene und sich bereits in der Umsetzung befindliche Wasserversorgungskonzept der ehemaligen Oberen Kyll erfordert Investitionen von rd. 6 Mio. €.

Annahmen: Basis Trinkwasserverkauf von 532.500 m³ im Tarifbereich Obere Kyll (Werte 2017), jährliche Preissteigerung von 3 %, Grundpreis von derzeit 84,11 € bleibt unverändert - Preisentwicklung *siehe Spalte *1)*

zum Vergleich: die Preisentwicklung bei Berücksichtigung einer Grundgebühr von 30,00 € analog des Tarifbereiches Gerolstein - Preisentwicklung *siehe Spalte *2)*

Der Vergleich ist wichtig im Hinblick auf die Zusammenführung der Entgelte, die nach dem politischen Willen spätestens 2026 erfolgen soll.

Hieraus ergibt sich nachstehende Entwicklung der Entgelte je m3 Trinkwasser:

	*1)		*2)		
Zeitraum	**Netto**	**Brutto**	**Netto**	**Brutto**	**Erläuterungen**
01.01.2019	1,70 €	1,82 €	2,07 €	2,21 €	Derzeitiges Wasserentgelt
01.01.2020	1,78 €	1,90 €	2,15 €	2,30 €	Fertigstellung des Hochbehälters Schüller
01.01.2021	1,96 €	2,10 €	2,33 €	2,49 €	Fertigstellung Transportleitung Lissendorf – Schüller
01.01.2022	**2,03 €**	**2,17 €**	**2,40 €**	**2,57 €**	Fertigstellung Transportleitung Schüller – Schönfeld
= Preisentwicklung nach dem bereits beschlossenen und sich in Ausführung befindlichen Wasserversorgungskonzept (2,03 € netto + 7 % Mwst = 2,17 € brutto)					
Der Bau und Betrieb der Transportleitung Hillesheim – Birgel ist mit 0,09 € netto/m³ Trinkwasser kalkuliert. Hieraus errechnet sich nach Abschluss des Wasserversorgungskonzeptes und der Transportleitung ein Bruttoendpreis von 2,27 € (2,03 € + 0,09 € = 2,12 € netto + 7 % Mwst.)					
Ergebnis:	**2,12 €**	**2,27 €**	**2,50 €**	**2,68 €**	**= verbandsinterne Lösung**
Die erste grobe Kalkulation der Kommunalen Netze Eifel basiert auf einem Verkaufspreis von 1,05 €/m³ bei einer Mindestbezugsmenge von 250.000 m³/a. Hieraus resultiert ein jährlicher Einkaufspreis von 262.500 €. Auf dieser Basis errechnet sich eine Steigerung von 0,48 € / brutto je m³ Trinkwasser.					
Ergebnis:	**2,57 €**	**2,75 €**	**2,95 €**	**3,16 €**	**= externe Lösung KNE**
Würde die Investition der Leitung „Ormont-Neuenstein" zum HB Schönfeld durch die Werke erfolgen, errechnen sich folgende Werte:					
Ergebnis:	**2,08 €**	**2,23 €**	**2,45 €**	**2,62 €**	**= externe Lösung KNE ohne Wassereinkauf**

Derzeit gilt noch bis zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung die Mustergeschäftsordnung. Entsprechend § 23 (Beschlussfassung) der Mustergeschäftsordnung setzt eine Beschlussfassung *„eine Vorlage des Bürgermeisters oder eines Ausschusses mit einem bestimmten Antrag oder einer Beschlussempfehlung voraus"*. Dies bedeutet konkret, dass eine Beschlussempfehlung vorliegen muss um einen Beschluss fassen zu können.

Beschluss:

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile beschließt der Werksausschuss, zur kurzfristigen Verbesserung der Nitratwerte im Versorgungsgebiet Birgel die Verbindung vom HB Hillesheim zum PW Birgel herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung weiter fortzuführen, notwendige Zustimmungen einzuholen und die Ausschreibung der Baumaßnahme in die Wege zu leiten.

Der gemeinschaftlichen Ausschreibung mit dem Landesbetrieb Mobilität Gerolstein im Zuge des geplanten Ausbaus der B421 von Ortsausgang Birgel nach Hillesheim wird zugestimmt.

Die Finanzierung soll über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2020 erfolgen.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung stellte Ausschussmitglied Herr Edi Schell, CDU, den Antrag, dass die Werke verpflichtet werden, den Nitratgehalt mit einem maximalen Wert von 20 mg/l im Trinkwasser des Versorgungsgebiets Birgel einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 Nein 10 Enthaltung 5 Befangen 0

Das Ausschussmitglied Herr Hendrik Eltze, GRÜNE, stellte seinerseits den Antrag, die Qualität des Rohwassers zu verbessern durch Festlegung von Maßnahmen. Der Vorsitzende unterbreitete daraufhin den Vorschlag, den Beschlussentwurf zu ergänzen mit folgenden Festlegungen für die Verwaltung:

- Es soll in der Versorgungsgruppe Birgel versucht werden entsprechend der von Herrn Dr. Friedhelm Fritsch, unter TOP 3.1 vorgestellten Maßnahmen für Kooperationen mit der Landwirtschaft mit Hilfe der Wasserschutzberatung des DLR zu vereinbaren,
- die Ausweisung der Wasserschutzgebiete zu forcieren,
- die jeweils aktuellen Nitratwerte des Versorgungsgebietes auf der Homepage der Verbandsgemeindewerke zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 4: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat Vorlage: 4-0247/19/01-047

Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 wird mit der nachträglichen Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den Beschlussteil des Wirtschaftsplanes entsprechend § 15 Abs. 3 Nr. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz erforderlich.

Im Finanzplan und dem Investitionsprogramm wurden die Kosten der Maßnahmen „Neubau des Hochbehälters in Schüller und Verbindungsleitungen“ entsprechend dem Stand der laufenden Förderanträge angepasst. Dabei ist neu hinzugekommen der Bau einer neuen Verbindungsleitung zwischen dem Pumpwerk in Birgel und dem Zentralhochbehälter in Hillesheim, dessen Dringlichkeit wegen der Nitratproblematik im Versorgungsbereich Birgel angezeigt ist.

Da eine zeitnahe Ausschreibung wegen des großen Umfangs der Bauarbeiten der Verbindungsleitungen für das kommende Jahr vorgesehen ist, soll die Ausschreibung und Vergabe gegen Ende dieses Jahres erfolgen. Daher wurde wegen der vorgesehenen Auftragsvergaben eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.286.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplanes für 2019 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung zu und empfiehlt diesen dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 5: Vergaben

TOP 5.1: Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Betriebszweig Abwasser – Tarifbereich Hillesheim
Vorlage: 4-0252/19/01-062

Sachverhalt:
Für die Mitarbeiter der Kläranlage Bolsdorf ist die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges vorgesehen. Ersetzt werden soll ein Volkswagen Amarok Pick-Up, 6 Jahre alt, Diesel, 140 PS mit rd. 100.000 km Laufleistung in der Farbe Weiß.
Das Fahrzeug wird u.a. zum Anfahren der Außenanlagen (Kläranlagen, Pumpwerke, etc.) um entsprechende Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen zu können benötigt. Zeitweise ist das Fahrzeug durch einen Anhänger für den benötigten Geräte- und Materialtransport belastet. Auf Grund der größtenteils schwer befahrbaren und unbefestigten Wirtschaftswege kommt das vorhandene Fahrzeug, insbesondere in den Wintermonaten, schnell an seine Leistungsgrenzen.
Vorgesehen ist die Neuanschaffung eines Pick-Up mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3.270 kg, 200 PS Motorleistung, 3.198 cm^3 Hubraum, Allrad mit 6-Gang-Schaltgetriebe als Diesel in der Farbe kommunalorange. Die Farbauswahl hat den Vorteil, dass das Fahrzeug somit ebenfalls als Sicherungs- und Warnfahrzeug für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. bei der Überprüfung von Schachtbauwerken, etc.) eingesetzt werden kann.

Farbe und Ausstattung abweichend (wird kommunalorange sein)

Die Lieferung des Fahrzeuges wurde öffentlich ausgeschrieben und am 14.06.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 10.07.2019 wurden zwei Angebote eingereicht. Der Auftrag umfasst zugleich auch die verpflichtende Rücknahme des vorhandenen Altfahrzeuges (Inzahlungnahme).

Anbieter	Modell	Bruttopreis	Inzahlungnahme	Ergebnis
La Linea Franca GmbH, Köln	Ford Ranger	42.840,00 €	12.000,00 €	30.840,00 €
Bieter 2	Ford Ranger	43.515,72 €	8.000,00 €	35.515,72 €

Finanzierung:
Für die Finanzierung stehen im Wirtschaftsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 89073120 Mittel in Höhe von brutto 30.000 € zur Verfügung. Die geringen Mehrkosten werden über Einsparungen auf anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen finanziert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Ford Ranger an die Firma La Linea Franca, Köln zum Angebotspreis von brutto 42.840,00 € abzüglich der Inzahlungnahme von 12.000,00 € brutto = 30.840,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 12 Nein: 3 Enthaltung: 3

TOP 5.2: Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Gerolstein-Lissingen Vorlage: 4-0253/19/01-063

Sachverhalt:

In der Kläranlage Gerolstein-Lissingen (22.500 EGW) wird die biologische Reinigung des Abwassers im Belebungsbecken durchgeführt. Die für den Abbau der Kohlen- und Stickstoffverbindungen verantwortlichen Mikroorganismen müssen in diesem Prozess ausreichend mit Luftsauerstoff versorgt werden. Hierzu wird die Umgebungsluft über Druckluftgebläse angesaugt, verdichtet und durch die auf der Beckensohle angeordneten Plattenbelüfter feinblasig und gezielt in das Belebungsbecken eingetragen.
Die drei vorhandenen Druckluftgebläse (Baujahr 1997) sind inzwischen mehr als 20 Jahre auf der Kläranlage zur Belüftung des Belebungsbeckens im Einsatz und verursachen mit einem Gesamtverbrauch von rd. 145.000 kWh pro Jahr rd. 30 % der gesamten Stromkosten. Aufgrund der langen Laufzeit und der Reparaturanfälligkeit arbeiten die Gebläse nicht mehr energieeffizient. Die alten Gebläse sollen durch eine neue und effizientere Anlage ersetzt werden.
Geplant ist der Einbau nur mehr eines neuen leistungsfähigeren und energieeffizienteren Gebläses, welches gegenüber den bisherigen Geräten alleine den erforderlichen Luftsauerstoffbedarf der biologischen Reinigungsstufe abdeckt. Von den drei vorhandenen Gebläsen werden zwei entsorgt und eines soll als reines Redundanzgerät fungieren. Die Umbauarbeiten werden im laufenden Betrieb der Kläranlage durchgeführt.
Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 09.07.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie in den Mitteilungsblättern veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 30.07.2019 lagen drei Hauptangebote und ein Nebenangebot mit folgendem Ergebnis vor:

Hauptangebote:		
Stefan Fietzek Anlagenbau GmbH	brutto	37.315,71 €
Bieter 2	brutto	39.246,20 €
Bieter 3	brutto	40.776,54 €
Nebenangebot:		
Bieter 3	brutto	40.092,29 €

Angebotsvergleich:
Durch die verschiedenen angebotenen Gebläsemodelle wird ein unterschiedlicher Energieeinsatz für die geforderte Luftsauerstoffmenge im Belebungsbecken notwendig. Auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind unterschiedlich. Neben den Anschaffungskosten sind demnach auch die Folgekosten zu berücksichtigen.
Eine Vergleichbarkeit ergibt sich nachstehend. Alle Kosten verstehen sich Brutto über eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren und einem Strompreis von 0,25 € pro kWh. Der Stromverbrauch der derzeit eingebauten Gebläse liegt bei jährlich rd. 145.000 kWh, die Stromkosten betragen demnach rd. 36.250 €. Die jährlichen Instandhaltungskosten sind mit 2.000 € angesetzt und müssen mitberücksichtigt werden.

Bieter	**Stefan Fietzek Anlagenbau, Stockstadt**	**Bieter 2**	**Bieter 3**	**Bieter 3**
Angebot	Hauptangebot	Hauptangebot	Hauptangebot	Nebenangebot
Anschaffungskosten	37.315,71 €	39.246,20 €	40.776,54 €	40.092,29 €

Fixe Kosten:				
Kapitalkosten (Abschreibung und 2% Zinsen) / Jahr	2.904,28 €	3.054,53 €	3.120,38 €	3.173,64 €
Wartungs- und Instandhaltungskosten / Jahr	1.613,62 €	1.773,10 €	1.358,35 €	1.358,35 €
Variable Kosten:				
Stromverbrauch / Jahr	27.378,68 €	30.893,24 €	30.485,48 €	27.378,68 €

Gesamte Kosten:				
Gesamte Kosten / Jahr	31.896,58 €	35.720,87 €	34.964,21 €	31.910,66 €

Das Gebläsemodell des wirtschaftlichsten Bieters hat bei der geforderten Luftsauerstoffmenge einen Stromverbrauch von jährlich rd. 110.000 kWh. Gegenüber den derzeitigen Strom- und Instandhaltungskosten von rd. 38.250 € und den nunmehr rd. 32.000 € werden jährlich rd. 6.250 € an Kosten eingespart. Durch die Erneuerungsmaßnahme ergibt sich eine Energieeinsparung von bis zu 25 %.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle „89070020 Erneuerung Gebläsestation KA Lissingen“ 50.000 € brutto eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Gebläsestation an die Firma Stefan Fietzek Anlagenbau GmbH, Stockstadt zum Angebotspreis von 37.315,71 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 5.3: Erneuerung Abwasserpumpstation Berndorf
Vorlage: 4-0254/19/01-064

Sachverhalt:

Die Abwässer der Ortsgemeinde Berndorf wurden von 1971 bis 2006 in der für 600 Einwohnergleichwerte ausgebauten Kläranlage gereinigt. Im Jahr 2006 wurde die Kläranlage aufgegeben und zu einer Pumpstation umgerüstet. Der Bau einer Abwasserpumpstation war auf Grund einer Studie wirtschaftlicher als eine Erneuerung der Kläranlage. Seitdem werden täglich rd. 185 m³ an Abwasser über eine Druckleitung nach Hillesheim mit anschließender Reinigung in der Kläranlage Bolsdorf gefördert.
Mit Inbetriebnahme in 2006 wurde die Pumpstation mit Exzenterschneckenpumpen (Verdrängerpumpen) ausgestattet. Dieses System versprach seinerzeit für die Förderung von Abwasser Vorteile.
In 2008 stellten sich allerdings aufgrund von Feststoffeinträgen (Feuchttücher, Putzlappen, etc.) erste Störungen ein, sodass nach zwei Jahren Betriebsdauer erstmals Änderungen vorgenommen werden mussten. Nach erneuten Störungen und Ausfällen in 2011 wurden die Pumpen in 2013 generalüberholt. In 2014 stellten sich wiederum Störungen ein, sodass in 2015 eine erneute Überholung und Instandsetzung der Pumpstation erfolgte.
Die Hauptursache, die zu den mehrmaligen Ausfällen der Anlage führten, waren Verstopfungen, ausgelöst zum größten Teil durch Feuchttücher und Putzlappen. In den vergangenen Jahren hat die Verwendung von Feuchttüchern bundesweit in den Haushalten stetig zugenommen. Feuchttücher sind extrem reißfest, die sich im Gegensatz zum Toilettenpapier im Abwasser nicht auflösen. In der Kanalisation, insbesondere in den Pumpen bilden sie verfilzte Zöpfe die sodann zum Totalausfall der Anlage führen. Trotz mehrfachen Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt war keine Verbesserung zu verzeichnen.
Der Unterhaltungsaufwand unserer Mitarbeiter war in den vergangenen Jahren erheblich und eine ständige Überholung und Instandsetzung der Pumpenanlage führt zu steigenden Kosten.
Aus diesen Gründen wurde sich jetzt für ein neues Pumpensystem entschieden. Vorgesehen ist der Einbau von zwei Abwasserschneidradpumpen mit der dazugehörigen Steuerungstechnik. Die neuen Pumpen sind mit Schneidrädern ausgestattet, die bevor das Abwasser in die Pumpe gelangt, die sich im Abwasser befindenden Inhaltsstoffe durch Rotation des Messers zerkleinert.
Dieses Pumpensystem wird bereits in mehreren Pumpstationen der Verbandsgemeinde eingesetzt. Die Störungen sind bisher nicht bekannt.
Der Ausbau der Altanlage erfolgt in Eigenleistung. Die ausgebauten Exzenterschneckenpumpen (Verdrängerpumpen) werden überholt und für die Schlammbehandlung auf der Kläranlage Bolsdorf eingesetzt. Verdrängerpumpen sind für die Förderung von Schlamm optimal geeignet.
Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben und am 12.06.2019 im Internet unter der Deutschen eVergabe, auf dem Vergabeportal des Landkreises Vulkaneifel sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 10.07.2019 lagen vier Angebote mit folgendem Ergebnis vor:

Firma Schottler GmbH, Salmtal	brutto	32.982,08 €
Bieter 2	brutto	35.162,12 €
Bieter 3	brutto	39.411,06 €
Bieter 4	brutto	43.956,22 €

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind unter der Haushaltsstelle „89071320 Erneuerung Abwasserpumpstation Berndorf“ 25.000 € brutto eingestellt. Die Mehrausgaben von rd. 8.000 € werden über Einsparungen aus dem deckungsfähigen Planansatz „89070020 Erneuerung Gebläsestation KA Lissingen“ finanziert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Pumpstation an die Firma Schottler GmbH, Salmtal zum Angebotspreis von 32.982,08 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 6: Verschiedenes / Informationen

TOP 6.1: Information zur Auftragsvergabe für Rohrleitungsbau und Elektro- sowie Maschinentechnische Ausrüstung im Hochbehälter Schüller Vorlage: 4-0256/19/01-067

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Werkausschusses vom 16.05.2019 wurde beschlossen, dass der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zur Vergabe der vorerwähnten Arbeiten an die Firma WBH Water GmbH, Industriestraße 22, 54576 Hillesheim, zum Angebotspreis von 280.000,00 € netto ermächtigt werden soll, nachdem die Mehrkosten nochmals vom beauftragten Ingenieurbüro C+K Gotthard u. Knipper, Schleiden in einer Sitzung dem Bürgermeister und den Beigeordneten dargelegt werden.

Im Beigeordnetengespräch am 18.06.2019 wurden die Mehrkosten von Herrn Claesgens, Ingenieurbüro C+K Gotthard u. Knipper, Schleiden erläutert. Folgender Vergabebeschluss wurde gefasst:

Der Auftrag wird an die Firma WBH Water GmbH als Pauschale i. H. v. 280 T€ vergeben. Dabei soll berücksichtigt werden, dass 2 Positionen nicht zur Ausführung kommen bzw. kostengünstiger hergestellt werden können. Das Planungsbüro C+K Gotthard & Knipper soll insofern mit der Firma WBH Water GmbH im Nachgang zum Auftrag über Nachträge verhandeln, die dann zu Minderkosten von 14.500 € führen würden.

Im anschließenden Bietergespräch am 28.08.2019 mit der Fa. WBH Water GmbH, Hillesheim konnten durch geänderte Ausführung Kosteneinsparungen in Höhe von 18.075,- € netto erzielt werden. Eine Zusammenstellung der Einsparungen ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

HB Schüller

Auftrag WBH Water

Zusammenstellung von eventuellen Einsparungen

Grundlage: Besprechungsergebnisse der Baubesprechung am 28.08.10

Pos.	Leistung	Anzahl	EP	GP
2.57	Ringkolbenventil DN 200	-1,00	8.413,00 € -	8.413,00 €
2.58	Ringkolbenventil DN 150	-1,00	7.675,00 € -	7.675,00 €
2.58a	Kolbenventil DN 150	2,00	6.400,00 €	12.800,00 €
3.3.13	VWZ	-3,00	2.439,00 € -	7.317,00 €
3.3.14	Meßumformer für VWZ	-3,00	516,00 € -	1.548,00 €
3.3.16	IDM DN 100	3,00	1.807,00 €	5.421,00 €
3.3.22	Schwinggabel	-1,00	310,00 € -	310,00 €
3.5.26	Abluftventilator 1500 m3/h	-1,00	1.117,00 € -	1.117,00 €
3.5.27	Abluftventilator 100 m3/h	1,00	419,00 €	419,00 €
4.5	Luftentfeuchter	-1,00	5.120,00 € -	5.120,00 €
			netto -	**12.860,00 €**
5.1	Std.-Löhne	-15,00	62,00 € -	930,00 €
5.2	Std.-Löhne	-20,00	53,00 € -	1.060,00 €
5.3	Std.-Löhne	-20,00	48,00 € -	960,00 €
5.4	Std.-Löhne	-15,00	95,00 € -	1.425,00 €
5.5	Km	-500,00	1,68 € -	840,00 €
			netto -	**18.075,00 €**

Aufgestellt:
Gemünd, den 30.08.2019
- Cl -

Informationen zum Wasserverkauf 2018

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2.604.130 m³ Wasser an die Haushalte sowie an die Groß- und Sonderabnehmer in den Tarifbezirken Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll verkauft. Gegenüber 2017 ist dies eine Steigerung von 61.461 m³.

	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll	Gesamt
2018	1.427.351	618.472	558.307	2.604.130
2017	1.386.908	622.971	532.790	2.542.669
Differenz	+40.443	-4.499	+25.517	+61.461

Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat am 26.08.2019, eingegangen am 20.09.2019, eine Zuwendung für die Maßnahme „Verbindung der Versorgungsgruppen Birgel / Steffeln-Schönfeld in der ehemaligen VG Obere Kyll" bewilligt:

Jahr	Investitionskosten	Förderdarlehn		Zuschuss		Eigenanteil	
Bewilligungsbescheid vom 26.08.2019							
2017	225.000,00 €	146.250,00 €	65%	45.000,00 €	20%	33.750,00 €	15%
2018	418.000,00 €	271.700,00 €	65%	83.615,00 €	20%	62.685,00 €	15%
2019/20	1.064.724,00 €	905.000,00 €	85%			159.724,00 €	15%
	1.707.724,00 €	1.322.950,00 €	77,5%	128.615,00 €	7,5%	256.159,00 €	15%
2019	871.487,00 €	523.227,00 €	60%	860.300,00 €		-512.040,00 €	
2020	2.646.750,00 €	1.588.579,00 €	60%	0,00 €	0%	1.058.171,00 €	
2021	968.000,00 €	580.994,00 €	60%	0,00 €	0%	387.006,00 €	
	4.486.237,00 €	2.692.800,00 €	60%	860.300,00 €		933.137,00 €	
	6.193.961,00 €	**4.015.750,00 €**	**65%**	**988.915,00 €**	**16%**	**1.189.296,00 €**	**19%**

Für die Richtigkeit:

Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

Richard Ehlen
(Protokollführer)

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum

Kooperation Wasserversorgung und Landwirtschaft

Dr. Friedhelm Fritsch, 26. September 2019, Werkausschuss, VG Gerolstein

Nitrat im Grundwasser von RP

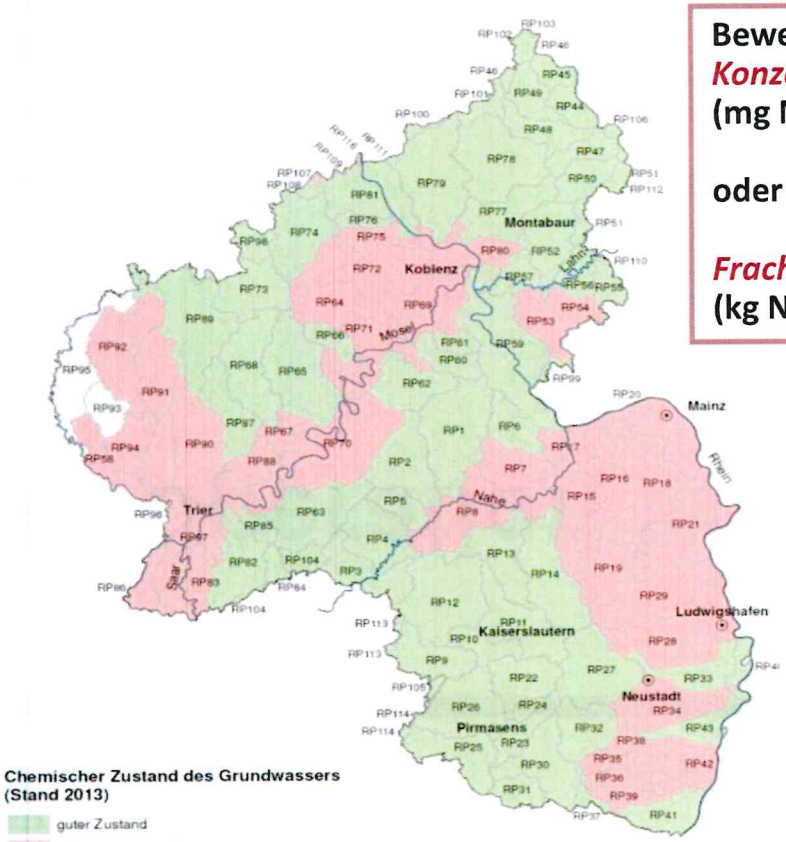

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Referat 73

Bewertungsproblem:
Konzentration
(mg NO_3^-/l)

oder

Fracht
(kg N/ha)

Nitrat im oberflächennahen Grundwasser

(letzter Messwert der Zeitreihe 2007 - 2012: n = 1641)

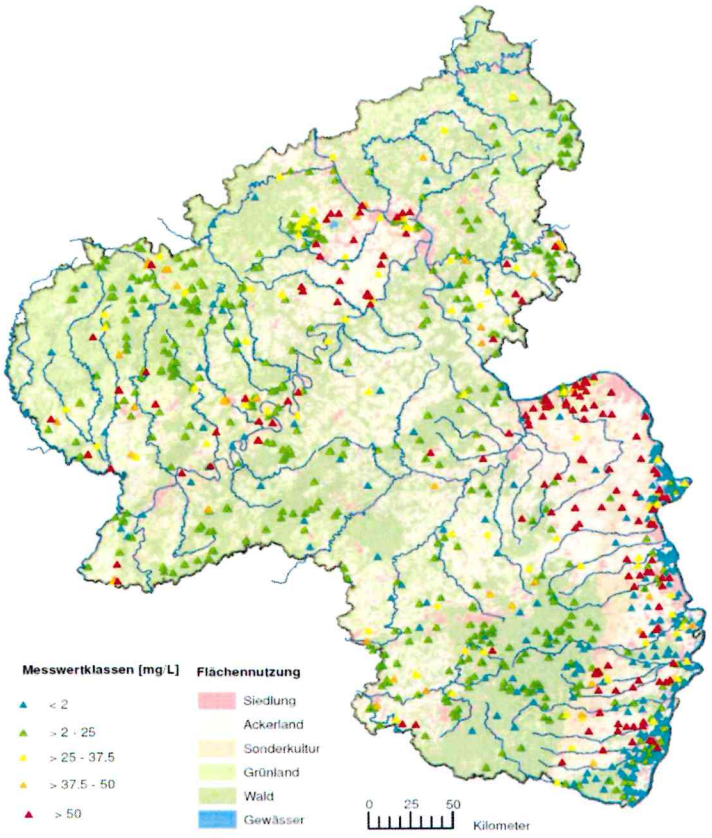

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz, Referat 73

Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie:
Programm Gewässerschonende Landwirtschaft
Finanzierung aus Wasserentnahmeentgelt

RheinlandPfalz

Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum

Agrar-Umwelt-Klimaschutz-Maßnahmen: Förderprogramm EULLa

- Vielfältige Fruchtfolge
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Beibehaltung von Untersaaten/Zwischenfrüchten über Winter
- Ökologische Wirtschaftsweise
- etc.

Wasserschutzberatung

Reduzierung der Einträge von Nitrat, Phosphat und PSM in die Gewässer
betriebsindividuell, regionalspezifisch, kostenlos
Zielkulissen: belastete Wasserkörper, Wasserschutzgebiets-Kooperationen

Förderung von Kooperationen (zwischen Ldw. und Wasserversorgern)

Verrechnung des Wasserentnahmeentgelts mit den Aufwendungen
der Wasserversorger für z.B. N_{min}-Untersuchungen
generell 50 % der Aufwendungen, weitere 30 % in belasteten GWK

ZIEL DER WASSERSCHUTZ-BERATUNG

...ist die Verminderung der Einträge von Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer.

Nitrat

Nicht angemessene Stickstoffdüngung sowie Kulturen mit hohem N-Bedarf können zu erhöhten Nitratgehalten im Wasser führen. Der gültige Grenzwert im Trinkwasser beträgt 50 mg Nitrat/l.

Phosphat

Diffuser Phosphoreintrag in Oberflächengewässer findet gemeinsam mit Abtrag von Bodenpartikeln (Erosion) mit Abschwemmungen sowie über das Bodenwasser (Zwischenabfluss, Drainagen) statt. Der Richtwert in Oberflächengewässern beträgt: 0,[illegible] mg/l.

Pflanzenschutzmittel

Belastungen in Gewässern können durch Einträge aus Punktquellen wie Hofabläufe und Kläranlagen (unsachgemäße Reinigung von Pflanzenschutzgeräten), aber auch aus diffusen Quellen wie Abschwemmung oder Abdrift entstehen.
Die Grenzwerte betragen in Grund- und Trinkwasser: Einzelwirkstoff 0,1 µg/l, Summe von Wirkstoffen 0,5 µg/l.
In Oberflächengewässern gelten Umweltqualitätsnormen für relevante Wirkstoffe (z.B. 0,4 µg/l Metazachlor).

mehr unter:

www.wasserschutzberatung.rlp.de

Wasserschutzberatung Ackerbau und Grünland

Torsten Feldt
DLR R-N-H, Oppenheim
Tel: 06133 930 145
Mobil: 0172 4462 289
E-Mail: torsten.feldt@dlr.rlp.de

Dunja Suhail
DLR Eifel, Bitburg
Tel: 06561 9480 447
Mobil: [illegible]
E-Mail: [illegible]@dlr.rlp.de

Madleen Bonse
DLR Westerwald-Osteifel, Montabaur
Tel: 02602 9228 31
Mobil: 0172 6846 918
E-Mail: madleen.bonse@dlr.rlp.de

Wasserschutzberatung Weinbau

Robin Hüsslein
DLR Rheinpfalz, Neustadt/Weinstr.
Tel: 06321 671 236
Mobil: 0172 5195 448
E-Mail: robin.husslein@dlr.rlp.de

Wasserschutzberatung Gartenbau

Lothar Rebholz
DLR Rheinpfalz, Queckbrunnerhof
Tel: 06235 9263 84
Mobil: 0172 8659 862
E-Mail: lothar.rebholz@dlr.rlp.de

Ingo Stöcker
DLR Rheinpfalz, Queckbrunnerhof
Tel. 06235 9263 84
Mobil: 0152 09003 888
E-Mail: ingo.stoecker@dlr.rlp.de

Leitung

Dr. Friedhelm Fritsch
DLR R-N-H, Bad Kreuznach
Tel.: 0671 820 436
Mobil: 01522 1515 434
E-Mail: friedhelm.fritsch@dlr.rlp.de

stellvertretende Leitung

Dr. Claudia Huth
DLR Rheinpfalz, Neustadt/W.
Tel: 06321 671 228
E-Mail: [illegible]

Leitungsassistenz

Werner Beck
DLR R-N-H, Bad Kreuznach
Tel: 0671 820 471
Mobil: 0172 4467 123
E-Mail: werner.beck@dlr.rlp.de

Fachliche Koordination

Ackerbau und Grünland

Katja Lauer, DLR R-N-H	0671 820 440
Bettina Kirchmer, DLR Westpfalz	06302 921 623
Martin Nanz, DLR R-N-H	06133 930 140
Christa Thiex, DLR Eifel	06561 9480 427
Dr. Stefan Weimar, DLR R-N-H	0671 820 413
Alfons Weinand, DLR Ww-Oe	02651 4003 26
Jürgen Mohr, DLR Ww-Oe	02602 9228 23

Weinbau

Dr. Claudia Huth, DLR Rheinpfalz	06321 671 228
Eric Lentes, DLR Mosel	06531 9564 18

Gartenbau

Dr. S. Weinheimer, DLR Rheinpfalz	06235 9263 73

Landentwicklung

Tobias Nelius, ADD Trier	0651 9494 536

dienststellen- und spartenübergreifend
6 DLR, 3 Sparten: Weinbau, Gartenbau, Landwirtschaft
6 WS-Berater eingestellt,
ca. 15 Mitarbeiter anteilmäßig der WSB zugeordnet

Ziele und Grundsätze einer Kooperation zwischen Wasserversorger und Landwirtschaft

Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen (N, P, PSM) bei Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe

Freiwilligkeit
Beratung
Ausgleich von Mehraufwendungen
(über gfP hinausgehend)

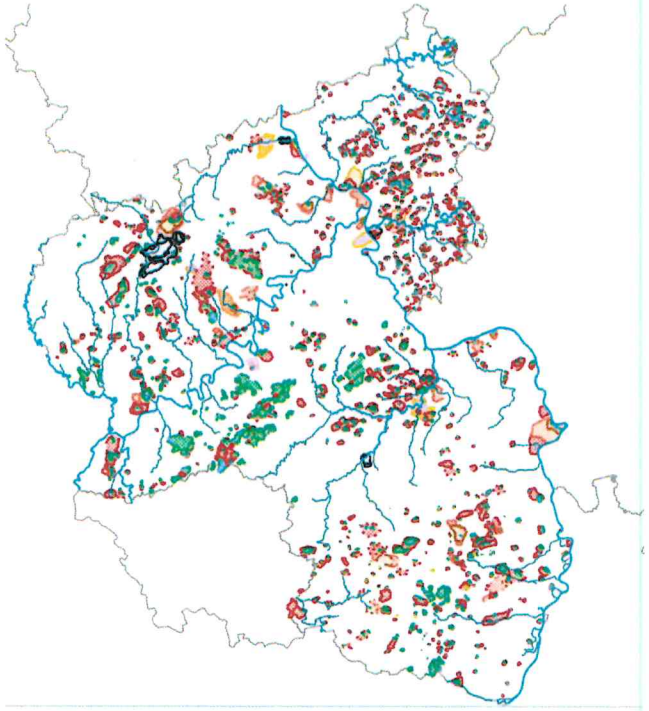

Voraussetzungen für Förder- und Verrechnungsfähigkeit von Maßnahmen zum Gewässerschutz:

verbindliche Kooperationsvereinbarung

mit gewässerschonenden Maßnahmen,

die über die Anforderungen der „guten fachlichen Praxis“

und eventuelle Vorgaben der jeweiligen Wasserschutzgebiets-Verordnung hinausgehen.

- **keine Doppeltförderung**
- **keine Wettbewerbsverzerrung**

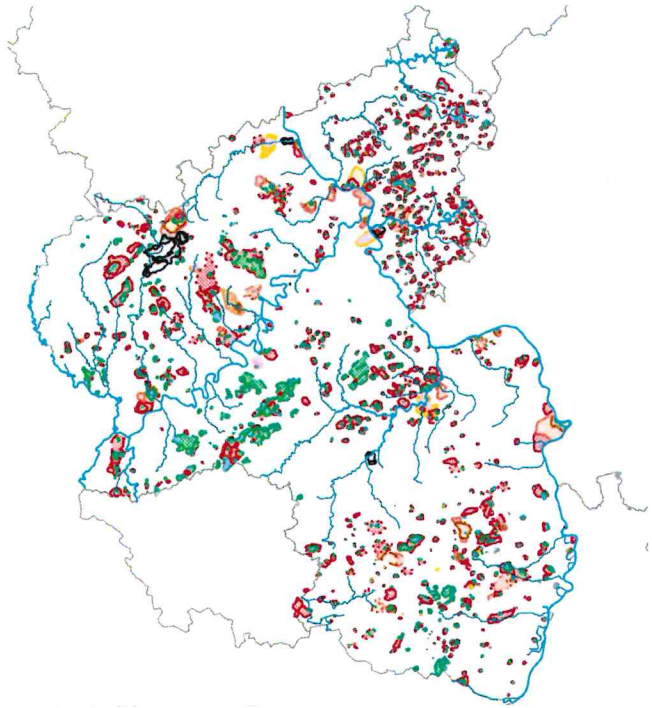

Beratungsinhalte sowie Maßnahmen
in Kooperationen zwischen WVU und Ldw.

N-Düngebedarfsermittlung

- N_{min}-Untersuchungen im Frühjahr, N-Tester

Nährstoffbilanzen und Bewertung

- N_{min}-Untersuchungen im Herbst
- Hoftor- zusätzlich zur Feld-Stall-Bilanz, schlagbezogene, mehrjährige N-Bilanzen

Prinzip Immergrün

- Zwischenfrüchte, Untersaaten

Wirtschaftsdünger

- Analysen, „Nah- und Fern-Verteilung“

Bessere N-Effizienz

- Nitrifikationshemmstoffe

Konservierende Bodenbearbeitung

- Mais: Strip-Till

Begrünung zur Reduzierung von Stoffverlusten

Zwischenfrüchte

Untersaaten

Fotos: Andrea Hanse

Konservierende Bodenbearbeitung zur Reduzierung von Stoffverlusten

RheinlandPfalz
Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum

Mulchsaat

Erosionsschutz in der Landwirtschaft © BWSB

Strip-Till

Foto: www.vogelsang.info

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Landwirtschaftlichen Betrieb XY in XYZ

und dem Wasserversorgungsunternehmen (WVU) XYZ in XYheim

über die Zusammenarbeit im Wassergewinnungsgebiet XYheim-Brunnen

1. Kooperationsgebiet

Der Landwirt nimmt mit den von ihm bewirtschafteten Flächen im aus der anliegenden Karte (Anlage 1) ersichtlichen Wassergewinnungsgebiet XYheim-Brunnen an der Kooperation teil.

2. Ziel der Kooperation

Die Wassergewinnung des WVU im Gewinnungsgebiet XYheim-Brunnen trägt wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei. Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in das Grund- und Oberflächenwasser wirken sich nachteilig auf die Wasserbeschaffenheit aus. Ziel der Kooperation ist es daher, diese Einträge durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu vermindern und die Gewinnungsanlagen langfristig für die Trinkwassergewinnung zu erhalten.

5. Gegenseitige Verpflichtungen

a) Pflichten des WVU

Das WVU übernimmt die Federführung in der Koordination mit den Mitwirkungspartnern und benennt einen zentralen Ansprechpartner für das Projekt.

Das WVU veranlasst nach Abstimmung mit dem Landwirt und den Mitwirkungspartnern erforderliche Untersuchungen (z.B. Boden- oder Pflanzenproben, analytische Maßnahmen) durch fachkundige Dritte auf eigene Kosten.

Das WVU verpflichtet sich zur Zahlung eines finanziellen Ausgleichs für landwirtschaftlichen Mehraufwand/Minderertrag, sofern dieser durch die Teilnahme an der Kooperation – insbesondere durch die in der einzelbetrieblichen Beratung gemäß Anlage 2 festgelegten Maßnahmen – veranlasst ist. Das WVU stellt sicher, dass die Zahlung im Einklang mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften erfolgt.

b) <u>Pflichten des Landwirts</u>

Der Landwirt verpflichtet sich zur Teilnahme an der Fachberatung durch die Wasserschutzberatung des DLR.

Der Landwirt stellt die dafür notwendigen Bewirtschaftungsdaten seiner landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung.

Der Landwirt verpflichtet sich zur Umsetzung der in der einzelbetrieblichen Beratung jährlich gemeinsam für ausgewählte Flächen festgelegten Maßnahmen gemäß Maßnahmenvereinbarung (Anlage 2).

Der Landwirt duldet die zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erforderliche Entnahme von Boden- und Pflanzenproben auf seinen landwirtschaftlichen Flächen durch einen fachkundigen Dritten.

Der Landwirt gewährt den Vertrags- und Mitwirkungspartnern sowie beauftragten Dritten den zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Zutritt zu den landwirtschaftlichen Flächen.

Der Landwirt ist grundsätzlich bestrebt, vorrangig Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen (v.a. EULLE, AUKM) in Anspruch zu nehmen und diese als Grundlage zur Durchführung gewässerschonender Maßnahmen in seinem Betrieb zu verwenden. Soweit er für Maßnahmen gemäß der Maßnahmenvereinbarung aus öffentlichen Förderprogrammen Zuwendungen enthält, ist er verpflichtet, dies dem WVU zum Ausschluss von Doppeltförderungen mitzuteilen.

Erklärung des Zuwendungsempfängers (Landwirt)
über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen

Name, Vorname bzw. juristische Person:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-mimimis-Beihilfen im Agrarsektor sind unter De-minimis-Beihilfen staatliche Beilhilfen bis zu 15.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommisssion nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der vorgenannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Landwirt eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen De-minimis-Beihilfen zu verlangen.

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

☐ keine weiteren De-minimis-Beihilfen

☐ die nachfolgend aufgeführten De-minimis-Beihilfen

gewährt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet):

Datum des Zuwendungsbescheides	Zuwendungsgeber (Bewilligungsbehörde) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beilhilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Maßnahmenvereinbarung

1. Maßnahmen zum gewässerschonenden Umgang mit Nährstoffen

1.1. N-Bodenuntersuchung (N_{min}-Methode)

1.2. Pflanzenanalysen zur Verbesserung von Düngeempfehlungen

1.3. Analyse von Wirtschaftsdüngern

1.4. Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

2. Maßnahmen zur gewässerschonenden Anbaugestaltung

2.1. Zwischenfruchtanbau im Acker- und Gemüsebau

2.2. Wasserschutz-Fruchtfolge

3. Erfolgsorientierte und nährstoffeffiziente Bewirtschaftung

3.1. Verbesserte Effizienz der Nährstoffe durch teilflächenspezifische Bewirtschaftung

3.2. Verbesserte Effizienz der Nährstoffe durch wurzelnahe Applikation

3.3. Niedrige Herbst-N_{min}-Gehalte

Alle Maßnahmen werden zwischen WVZ und den Kooperations-Landwirten abgestimmt und nach Auswahl auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Kooperationen

interessante Beispiele

RheinlandPfalz
Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum

WVU	WSG	Koop.-vertrag	Maßnahmen-schwerpunkte	Bemerkungen	Umfang
VG Maikammer	**Maikammer**	2014	Begrünung Bodenbearbeitung	Beratung seit 2010	ca. 30 ha Weinbau
WVZV Maifeld-Eifel	**Münstermaifeld Metternich**	2014	N_{min} (F/H) NH_4-Depot-Dgg.	N-Düngungsversuche (Raps/Wz/Ge)	ca. 350 ha Ackerbau
SW Bad Kreuznach	**Bad Kreuznach**	2014	N_{min} (F/H)	unverbindl. seit 2004	ca. 3.000 ha Ldw./Weinb.
SW Mainz	**Eich** bei Worms	2015/16	N_{min} (F/H) Zwischenfrüchte	Arbeitskreis seit 1994 N-Dg.versuche Kartoffeln	ca. 3.000 ha Ldw./Gemüse
Mineralwasser-brunnen	Schwollen und Hochwald, Hunsrück	2016	Nutzungsänderungen und Verzicht auf bestimmte Herbizide	Vermeiden des Herbizid-Wirkstoffes Metazachlor wg. nicht-relevanter Metabolite im Mineralwasser	ca. 25 ha

Etwa 12 Kooperationen laufen und wir stehen aktuell mit insgesamt ca. 20 Wasserversorgern und 3 Mineralbrunnen in Kontakt

Nutzen der Teilnahme an einer Kooperation für den Landwirt

- Beratung
- Fortbildung
- Rechtssicherheit
- Image

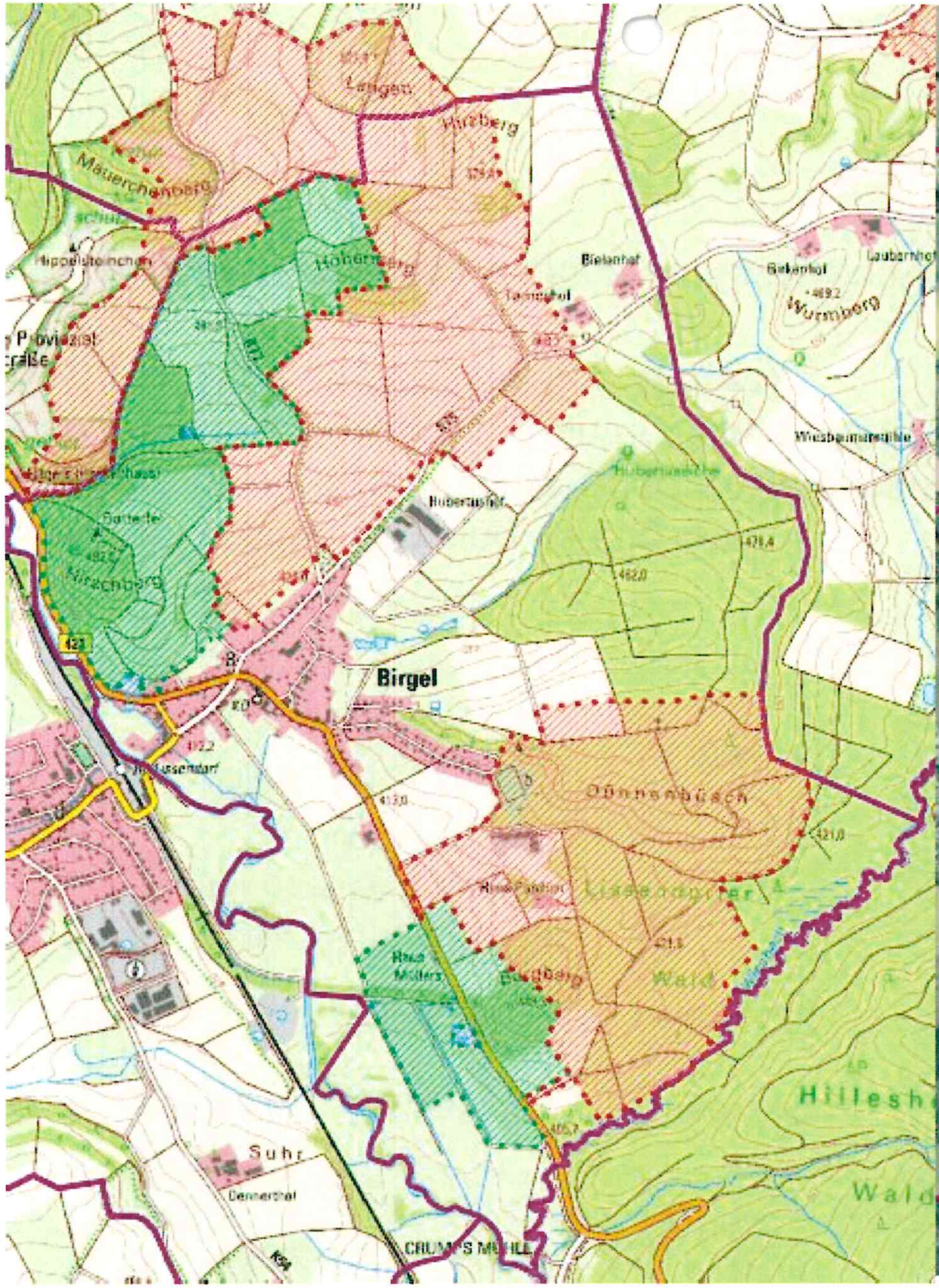

Langen
Hirzberg
Mauerchenberg
Hippelsteinchen
Hohenberg
Bielenhof
Birkenhof
Laubenhof
Wurmberg
Wiesbaumermühle
Hubertushof
Hirschberg
Birgel
Dönnenbüsch
Weid
Suhr
Dennerthal
Hillesh
Wald

Kostenrahmen einer WS-Kooperation in den beiden WSG um Birgel

Maßnahme	**Anzahl** geschätzt	**ha** geschätzt	**€/Stück €/ha**	**Jährliche Kosten in €**
N_{min}-Frühjahr	max. 20		89,-	1.780
N_{min}-Herbst	max. 20		89,-	1.780
Zwischenfruchtanbau vor oder Untersaat in Silomais		max. 30	40 plus Saatgut (z.B. 80)	3.600
Wirtschaftsdünger-analysen	max. 4		105	420
			Summe (50 %)	7.580 (**3.790**)

Weitere Maßnahmen sind künftig denkbar:
Wasserschutz-Fruchtfolge (als Förderprogramm des Landes in Koop.): 150 €/ha
z.B. Feldgras - Feldgras - Winterweizen – Silomais – Roggen/Triticale
(je 1 mal Mais und Weizen in 5 Jahren)

Verzicht auf Maisanbau zugunsten Feldgras/Kleegras: realistisch???

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Wesentliche Inhalte der Düngeverordnung vom 26.05.2017

- **N-Düngebedarfsermittlung**: schriftlich, alle Flächen, ertrags-abhängige, standort- und kulturartenbezogene N-Obergrenzen
- **170 kg N/ha** im BetriebsØ aus **organ. DgM tierischer und pflanzlicher** Herkunft (Gärreste, Klärschlamm ...)
- Präzisere Vorgaben zur Düngung auf überschwemmten, wasser-gesättigten, **gefrorenen** oder schneebedeckten Boden
- **längere Verbotszeiträume Acker- und Grünland** (max. 60 kg Ges.-N/ha)
- **Abstände** zu **Gewässern** (insbes. stark geneigter Flächen) verschärft
- Anforderungen an **Gülleaufbringungstechnik** ab 2020 und 2025
- **Lagerkapazitäten** für Gülle, Jauche, Gärreste, Festmist z.T. geändert
- **Nährstoffvergleich-Salden**: 60 (50) kg N/ha / 20 (10) kg P_2O_5/ha
- Erlass vom **Rechtsverordnungen** durch die **Landesregierungen: Maßnahmen** in GWK mit erhöhter Nitrat- oder OWK mit erhöhter Phosphatbelastung

Änderungen der Düngeverordnung ab Mitte 2020 ????

- **170 kg N/ha** aus **organ. DgM** auf jedem einzelnen Schlag
- **Aufzeichnung** der tatsächlichen **Düngung**
- längere **Verbotszeiträume** für **Festmist / Kompost** (differenziert inner-/außerhalb belasteter GWK; N-Begrenzung gefrorene Böden)
- **Differenzierte Abstände** zu **Gewässern** (5 und 10 % Hangneigung; Begrünung, Düngungsverbote)
- **Nährstoffvergleich** entfällt (Einführung **Stoffstrombilanz**)

Landes-Düngeverordnung ab September 2019

Zusätzliche **Maßnahmen** in **GWK** mit Nitrat- oder **OWK** mit P-Belastung

- eigene **N-Bodenuntersuchungen** (N_{min})
- eigene **Wirtschaftsdüngeruntersuchungen** (N_t, NH_4-N, P)
- **größere Abstände** zu **Gewässern**, insbes. bei Hangneigung > 10 %
- **begrenzte P-Düngung** (Basis Bodenuntersuchung und Nährstoffabfuhr)
- **Verbotszeitraum für P-Düngung** (15.11. – 31.01.)
- **Aufzeichnungspflicht für kleine Betriebe** (> 10 ha … > 1 ha Reben …)

Erleichterung:

Keine der o.g. Maßnahmen, wenn **N-Saldo** Nährstoffvergleich **< 35 kg/ha**

außerhalb belastete WK: Betriebe **< 30 ha … < 3 ha Reben:**
keine Aufzeichnungspflichten

Änderungen der Düngeverordnung ab Mitte 2020 ????

- **170 kg N/ha** aus **organ. DgM** auf jedem einzelnen Schlag
- **Aufzeichnung** der tatsächlichen **Düngung**
- längere **Verbotszeiträume** für **Festmist / Kompost** (differenziert inner-/außerhalb belasteter GWK; N-Begrenzung gefrorene Böden)
- **Differenzierte Abstände** zu **Gewässern** (5 und 10 % Hangneigung; Begrünung, Düngungsverbote)
- **Nährstoffvergleich** entfällt (Einführung **Stoffstrombilanz**)

Zusätzliche **Maßnahmen** in GWK mit Nitrat- oder OWK mit P-Belastung

- **Verbotszeitraum Grünland** (1.10. – 31.01.; Herbst < 60 kg Ges.-N/ha)
- **Absenkung** der **N-Obergrenzen** um **20 %** im Betriebsdurchschnitt (auch Grünland?)
- alternativ: **max. 160 kg Ges.-N/ha** bei **max. 80 kg Mineral-N/ha**
- **Zwischenfruchtanbau** vor Sommerungen
- **keine Düngung** im Spätsommer/Herbst **vor Wintergerste/Raps**
- **länderspezifische Maßnahmen**

3. Gegenstand der Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Durchführung von fachlich abgestimmten, gewässerwasserschonenden Bewirtschaftungsmaßnahmen durch den Landwirt unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Interessen durch das WVU.

4. Mitwirkungspartner

Die Kooperationspartner sind damit einverstanden, dass Vertreter der Wasserschutzberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR), der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), der Landwirtschaftskammer sowie des Bauern- und Winzerverbands bei der Umsetzung des Kooperationsprojekts mitwirken.

6. Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle

Die Wasserschutzberatung des DLR und/oder das WVU dokumentieren die durchgeführten Maßnahmen einschließlich der Untersuchungsergebnisse. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Wasserschutzberatung des DLR bewertet.

7. Anpassung der Vereinbarung

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass eine einvernehmliche Änderung der in der Anlage 2 enthaltenen Maßnahmenvereinbarung erfolgt, wenn dies aus fachlichen Gründen angezeigt ist.

8. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Wird die Vereinbarung nicht drei Monate vor Ende ihrer Laufzeit von einem Kooperationspartner schriftlich gekündigt, so verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.

9. Kündigung aus wichtigem Grund

Jeder Kooperationspartner kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben oder veräußert wird.

10. Datenschutz

Alle personen- und betriebsbezogenen Daten unterliegen den Datenschutzgesetzen. Berichte über die erzielten Ergebnisse dürfen nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Daten werden ausschließlich den Kooperations- und Mitwirkungspartnern zur Verfügung gestellt und nicht an Dritte weitergegeben.

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

☐ keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt

☐ die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Bewilligungsbehörde) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beilhilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Landwirt)

Wasserschutzberatung

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTREN
LÄNDLICHER RAUM

©Lentes/DLR

Aktuelles

© Ladach/DLR

Hier finden Sie unsere aktuellen Informationen zum Thema

Ansprechpartner

© Pixabay

Gewässerbelastung

© WSB/DLR

Das Bewusstsein für den Gewässerschutz ist in den letzten Jahren gestiegen. Trotzdem tragen die Landwirtschaft und der Gartenbau weiterhin über den diffusen Eintrag von Pflanzennährstoffen und Pflanzenschutzmitteln zur Gewässerbelastung bei. In Regionen ...

Direkt zu

- Düngeverordnung
- Düngeplaner
- Pflanzenbau
- Pflanzenschutz
- Weinbau
- Obstbau
- Ökolandbau

Konzept der Wasserschutzberatung RLP

© WSB/DLR

Kooperationsmodell

© WSB/DLR

Neue Düngeverordnung 2017

© Thorben Wengert/Pixelio

www.dlr.rlp.de
www.wasserschutzberatung.rlp.de

Landwirtschaft in RP: wenig Tierhaltung

RheinlandPfalz
Dienstleistungszentren
Ländlicher Raum

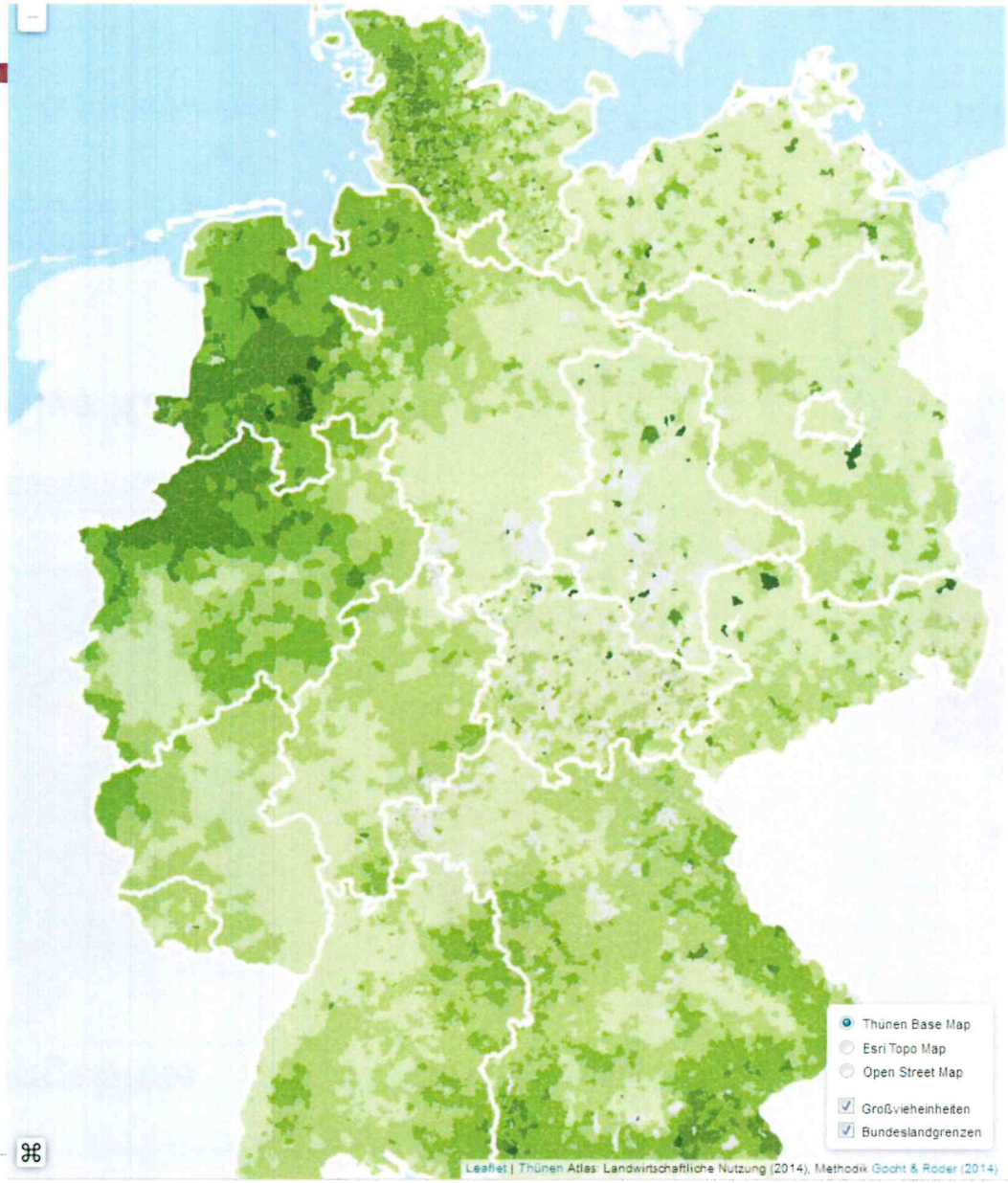

THÜNEN

Thünen Atlas:
Landwirtschaftliche Nutzung

Großvieheinheiten / Landwirtschaftliche genutzte Fläche

2010

1,000 Großvieheinheiten / 1,000 ha = 1 Gro ha
>0 – 0.5
>0.5 – 1.05
>1.05 – 1.74
>1.74 – 3.25
>3.25 – 5.38
keine landw. Fläche

Thünen Atlas: Landwirtschaftliche Nutzung Version 2014
Methodik: Gocht & Röder (2014)
Daten: Stat. Ämter der Länder, Kreisdaten der Landwirtschaftszählung 2010 (eigene Berechnungen); FDZ der Stat. Ämter des Bundes und der Länder, Landwirtschaftszählung 2010 und AFiD-Panel Agrarstruktur 1999, 2003, 2007 (eigene Berechnung: Kreisdaten 1999-2007, Clusterschätzer); 1999-2010 Basis-DLM - Bundesamt für Kartographie u. Geodäsie (BKG)
Darstellung: Gebietsstand der Landwirtschaftszählung 2010 06.08.2014 nach VG250, BKG

Trockengebiete

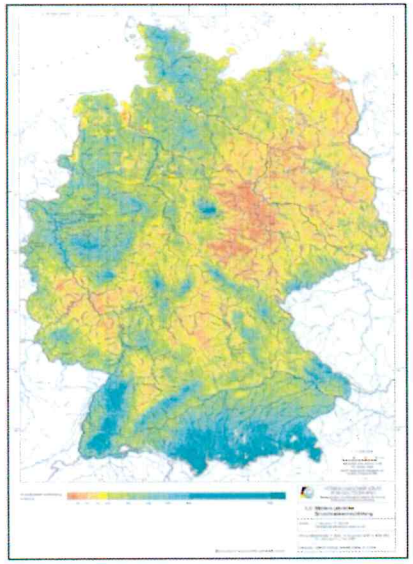

Grundwasserneubildung

Tierhaltung

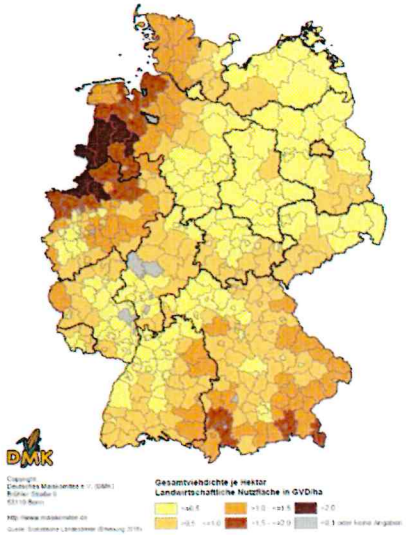

intensive Kulturen

Weinanbau
Wikipedia.de

Gemüseanbau

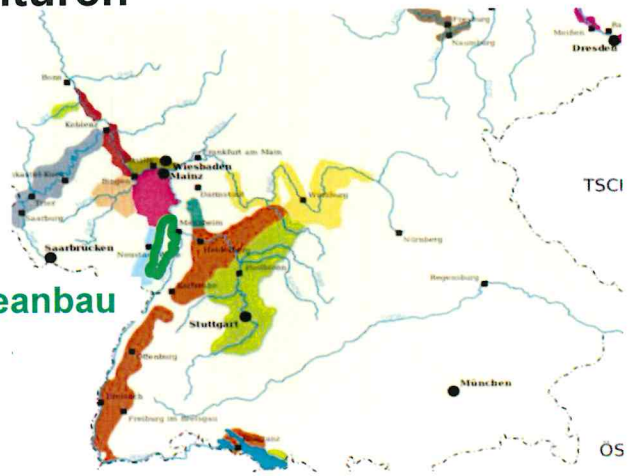

auch Anbau von Raps, Qualitätsweizen, Silomais …

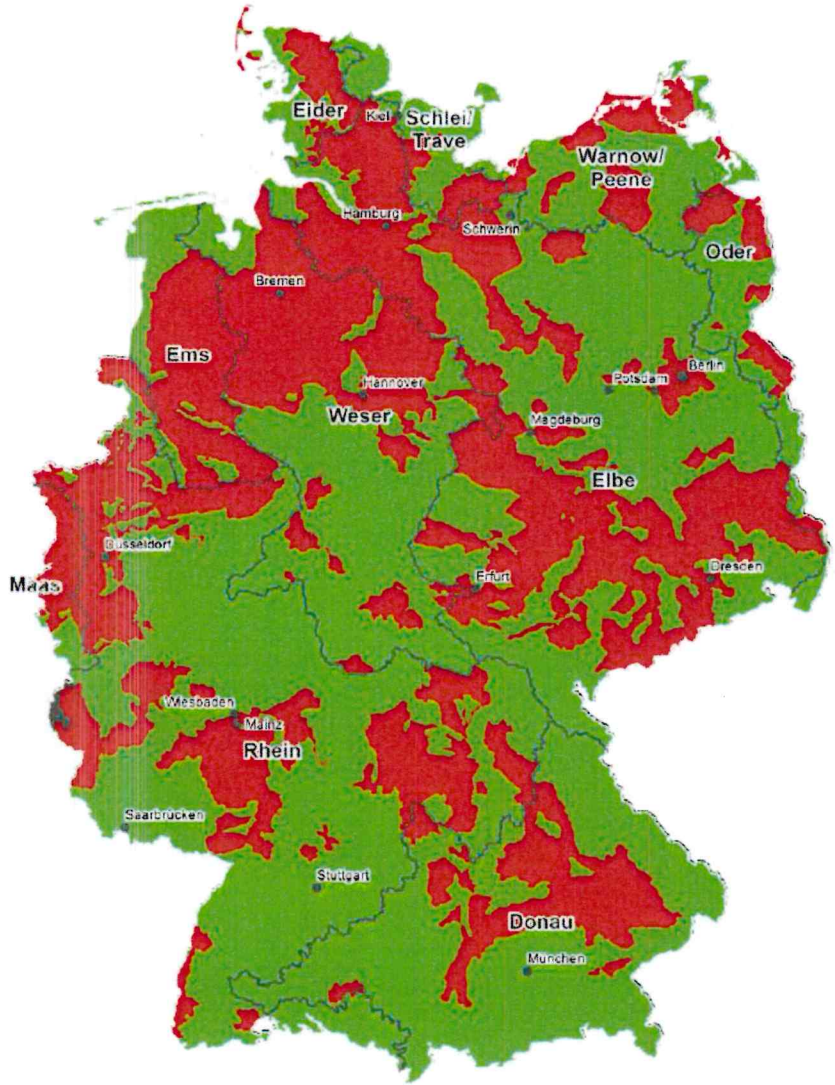

mit Nitrat belastete Grundwasserkörper

BMU

gut schlecht nicht bewertet

Geobasisdaten: Geo-Basis-DE/BKG 2015

Fachdaten: Berichtsportal WasserBLicK/BfG; Stand 23.03.201
Bearbeitung: Umweltbundesamt, Daten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAW

Nitratbelastung im Grundwasser

Nitratauswaschung und Nitratkonzentration im Grundwasser

Annahme: 45 % des N-Saldos unterliegt N-Auswaschung, 55 % unterliegen der Denitrifikation oder werden im Boden angereichert.

Umrechnungsfaktor: **$N * 4{,}43 = NO_3$**

N-Saldo in kg/ha	Grundwasserneubildung in mm (l/m²)	Nitratkonzentration im Grundwasser in mg/l
2,5	10	50
	100	5
	200	2,5
25	10	500
	100	50
	200	25
50	10	1000
	100	100
	200	50
100	10	2000
	100	200
	200	100

eigene Berechnungen

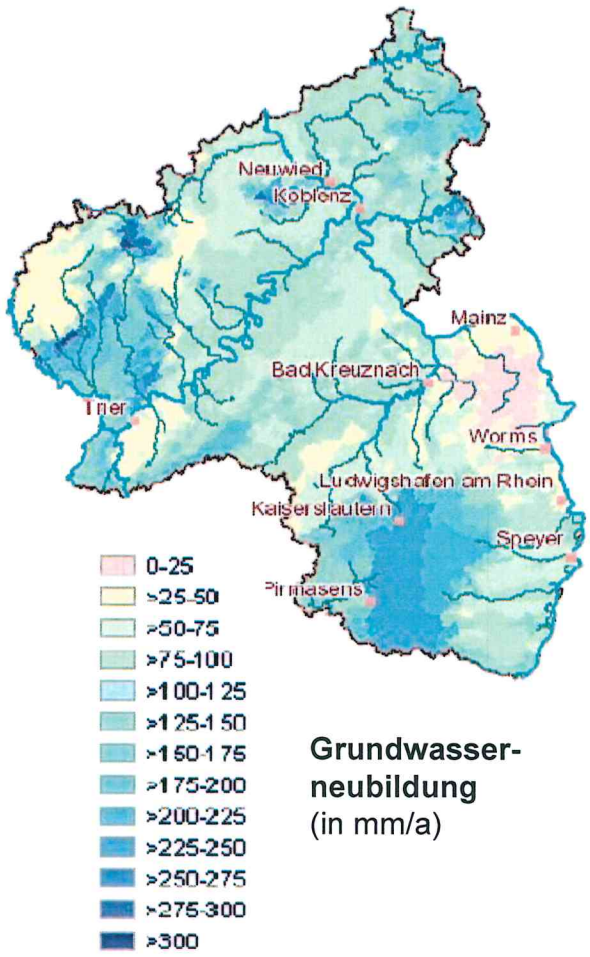

Grundwasser-neubildung (in mm/a)

Auswahl relevanter Stehgewässer für die Düngeverordnung

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT

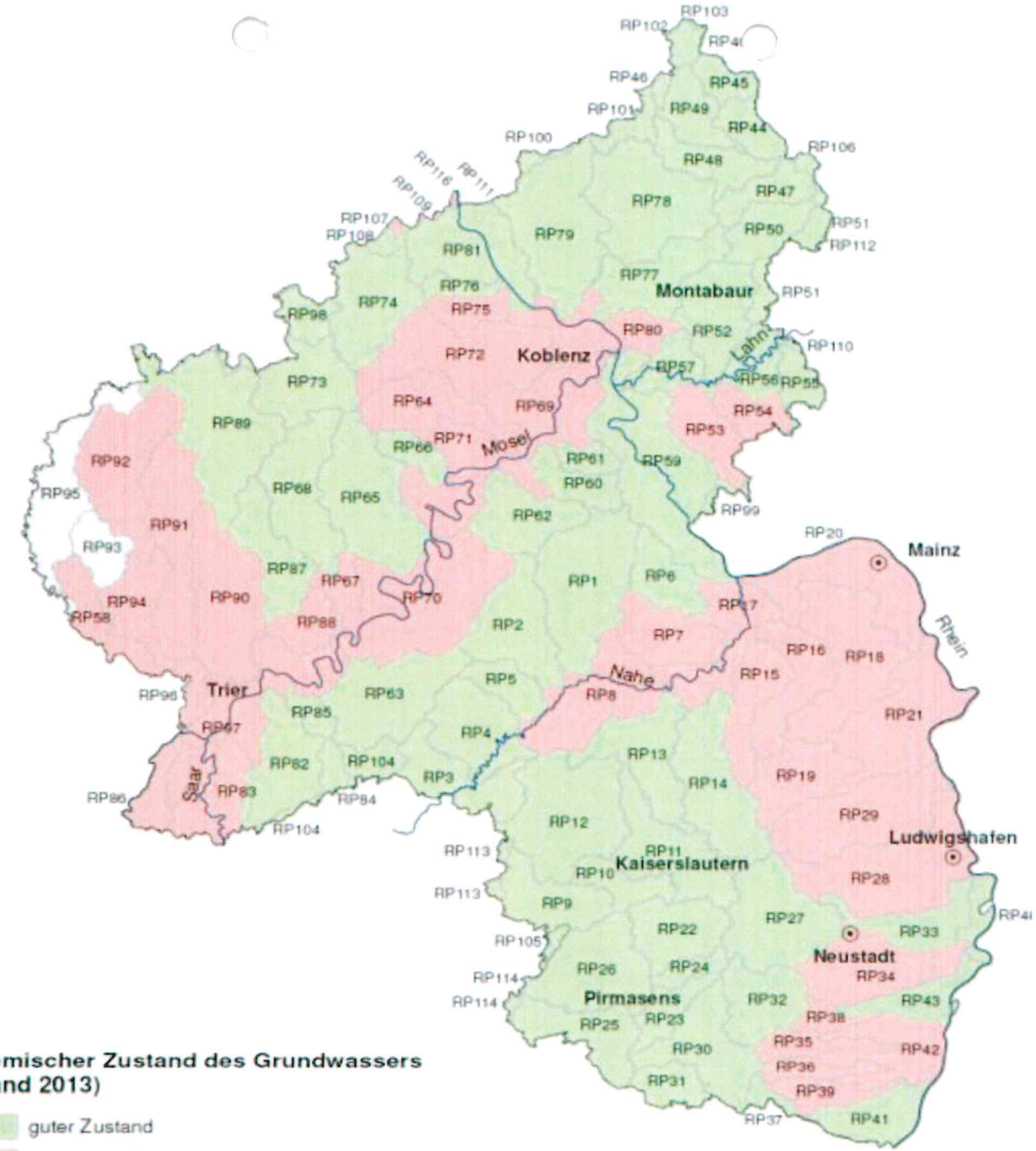

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Referat 73

Gegenüberstellung der Varianten:

Fragestellung / Aufgabe		Verbindungsleitung	
		extern HB Ormont – HB Schönfeld	Intern HB Hillesheim – HB Birgel
1	Unter welchen technischen und baulichen Gegebenheiten wäre eine Verbindung möglich?	➢ Leitungstrasse = 5.500m ➢ Trinkwasser muss vom HB Ormont (603m ü.NN) über einen Hochpunkt (643m ü.NN) zum HB Schönfeld (617m ü. NN) gepumpt werden, auch umgekehrt. ➢ Durch Änderung der Hauptversorgungsrichtung muss auch die vorh. Leitung HB Schönfeld – HB Schüller in größerer Nennweite (mind. DN 150) erneuert werden, anschließend ist die Versorgung bis zum PW Birgel im freien Gefälle möglich. ➢ Nitratgehalt HB Ormont 6,1 mg/l, ➢ Eine Mischbarkeit aller Rohwässer untereinander wird derzeit von einem Labor überprüft. ➢ Trinkwasser wird im HB Ormont aufbereitet (Entsäuerung, Eisen-/Mangan Entfernung) ➢ Sofern nur eine reine Versorgungsleitung zwischen dem HB Schüller und dem HB Lissendorf verlegt werden soll, ist im Falle eines Ausfalls der Wasserlieferung von KNE AöR keine Ersatzversorgung aus Birgel in den Versorgungsbereich Schönfeld möglich. Das ist und bleibt ein maßgebliches Ziel des Wasserversorgungskonzeptes	➢ Leitungstrasse = 4.800m ➢ Trinkwasser läuft vom HB Hillesheim (494m ü.NN) zum PW Birgel (417m ü.NN) im freien Gefälle. ➢ In der Gegenrichtung ist die Förderung mit den vorh. Pumpen möglich. ➢ Zur Senkung des Nitratgehaltes im PW Birgel sollen aufgrund des niedrigen Nitratgehaltes (7-11 mg/l) vorrangig die beiden Tiefbrunnen Basberg I + II genutzt werden. Die Fördermenge ist aber durch die vorh. Entsäuerungsanlage im HB Hillesheim in der Kapazität auf rd. 40m³/h eingeschränkt. ➢ Die Mischbarkeit aller Rohwässer wurde bereits 2015 untersucht und bestätigt.
2	Wie hoch sind die investiven Kosten bis zum PW Birgel?	➢ Auf die Verbindungsleitung vom HB Ormont-Neuenstein zum HB Schönfeld (rd. 5.500m) einschließlich Pumpwerk im HB Ormont-Neuenstein entfallen investive Kosten von rd. 1.200.000 €. ➢ Zusätzlich muss aber durch die VGW Gerolstein die bestehende Verbindung HB Schönfeld zum HB Schüller teilweise (3.100m) in größerer Nennweite mind. DN 150 für rd. 660.000 € erneuert werden. ➢ Sofern eine Versorgung der Orte Gönnersdorf, Birgel, Lissendorf direkt vom HB Schüller mit Entfall des HB Lissendorf erfolgen soll, muss das Volumen des HB Schüller direkt auf 1.000m³ Volumen erhöht werden (Baukosten = 400.000,- €), um gesetzliche Vorgaben der Mindestbehältergröße und Löschwasserversorgung sicherstellen zu können. Ein späterer Anschluss der Orte Jünkerath, Stadtkyll und Kerschenbach an den HB Schüller gemäß WV-Konzept, wäre dann ohne weitere Vergrößerung des Behältervolumens um 500m³ (insgesamt 1.500m³) einschließlich der Halle (Baukosten rd. 700.000,- €) nicht mehr möglich.	➢ Auf die Verbindungsleitung vom HB Hillesheim zum PW Birgel (rd. 4.700m) entfallen investive Kosten von rd. 1.000.000 €.

3	Kann die benötigte Menge von bis zu 250.000 m³/a und im Spitzenbedarf von bis zu 1.200 m³/d geliefert werden?	➢ Nach Auskunft der KNE AöR kann der Bedarf von 250.000m³ pro Jahr, sowie in der Spitze max. 800 m³ in 20 Stunden aus dem Hochbehälter Ormont geliefert werden.	➢ Der Bedarf von 250.000m³ pro Jahr sowie der Spitzenbedarf kann vom Hochbehälter Hillesheim abgedeckt werden.
4	Aus welchen Versorgungsanlagen wird das Wasser geliefert und welche Wasserrechte liegen?	➢ Wasserrechte Versorgungsgruppe Ormont: ➢ Brunnen Rupbach (beantragt): 1.200m³/d ➢ Quelle Rupbach (beantragt): 700m³/d ➢ Quelle Bleichphenn A (beantragt): 350m³/d Summe: max. 580.000m³/a und 2.250m³/d ➢ Ein Großteil soll aus den Brunnen/Quellen Ormont geliefert werden. Der Rest aus der Oleftalsperre. ➢ Nach Aussage der KNE AöR ist die Abdeckung des Spitzenbedarfs zurzeit nicht sichergestellt.	➢ Wasserrechte Versorgungsgruppe Hillesheim: ➢ TB Bolsdorf (genehmigt): 3.000m³/d ➢ TB Basberg I (genehmigt): 1.350m³/d ➢ TB Basberg II (genehmigt): 675m³/d Summe: max. 800.000m³/a und 3.000m³/d ➢ Der Bedarf von 250.000m³/a soll vorrangig durch die Tiefbrunnen Basberg I + II gefördert werden. ➢ Zur Abdeckung des Spitzenbedarfs wird über den HB Hillesheim der Tiefbrunnen Bolsdorf zugeschaltet.
5	Wie entwickeln sich die Energiekosten?	➢ Durch Zulauf im freien Gefälle von Schüller aus, können im HB Lissendorf sowie im HB Lissendorf die Energiekosten fast gänzlich reduziert werden. Durch Einbau einer Turbine kann auch Strom erzeugt werden, der durch Eigenverbrauch genutzt werden kann, aber insbesondere im HB Lissendorf größtenteils ins Stromnetz eingespeist werden muss, aufgrund fehlender Verbraucher. Insgesamt betrachtet können Stromkosten in Höhe von rd. 26.000,- €/a gegenüber dem Bestand bzw. rd. 18.000,- €/a mehr gegenüber der Versorgung aus Hillesheim eingespart werden.	➢ Durch Versorgung im freien Gefälle von Hillesheim aus, kann im PW Birgel durch Einbau einer Turbine Strom erzeugt werden, der zur Förderung zum HB Lissendorf und HB Rütt komplett selbst genutzt werden kann. Der Strombedarf zur Förderung des Wassers vom HB Lissendorf zum HB Schüller kann durch Einbau einer Turbine in der Versorgungsleitung von Schüller aus größtenteils selbst erzeugt werden. Insgesamt betrachtet können Stromkosten in Höhe von rd. 8.000,- €/a gegenüber dem Bestand eingespart werden.
6	Wann könnte die Verbindung hergestellt werden?	➢ Mögliche vertragliche sowie bauliche Varianten wären zunächst mit der KNE AöR in den politischen Gremien zu diskutieren und zu entscheiden. Nach § 4 der Betriebssatzung - Aufgaben des Einrichtungsträgers – sind die mittel- und langfristigen Planungen (= Vertragsverhandlungen mit einer solchen Bedeutung) mit entsprechenden Beschlussfassungen im Werkausschuss und sodann abschließend im Verbandsgemeinderat zu fassen. ➢ Für den Bau der Verbindungsleitung ist noch die komplette Planung zu erstellen sowie eine Genehmigung der SGD Nord, Wasserwirtschaft einzuholen. ➢ Eine Förderung ist frühestens 2021 möglich, sodass mit Herstellung der Leitung frühestens Anfang 2022 zu rechnen ist. ➢ Parallel dazu müssen auch die Leitungen von Schönfeld bis Birgel fertiggestellt sein, sodass voraussichtlich erst Ende 2022 Wasser nach Birgel geliefert werden kann.	➢ Der Zuschussantrag ist gestellt und bereits in den Status „gebilligt" versetzt. Zusätzlich ist der „vorzeitige Baubeginn" beantragt. ➢ Die Maßnahme kann noch im Herbst 2019 ausgeschrieben werden, sodass mit dem Bau im Frühjahr 2020 begonnen werden könnte. ➢ Ein Teil der Baustrecke kann noch im Herbst 2019 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LBM Gerolstein im Zuge des geplanten Ausbaus der B421 von Ortsausgang Birgel nach Hillesheim mit ausgeschrieben werden und würde eine Kostenersparnis von 100.000 € bedeuten. ➢ Die Finanzierung erfolgt über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 und den Wirtschaftsplan 2020.

7	Welche Lieferbedingungen gibt es?	➢ Die KNE AöR haben mit dem Wasserverband Oleftal eine langfristige Lieferbeziehung von 50 Jahren abgeschlossen, sodass ein Vertrag mit der VG Gerolstein über die Dauer von z.B. 10 Jahren bis zur Regeneration der Tiefbrunnen für die KNE AöR keine Option darstellt. ➢ Aus hygienischen Gründen wird eine Mindestabnahme von 250.000 m³/a gefordert.	➢ Eine Wasserlieferung kann ohne zeitliche Bindung erfolgen. Diese ist nur abhängig vom Zeitraum bis zur Erholung der Brunnen in Birgel. Es kann selbst bestimmt werden, welche Mengen sodann noch in die Versorgungsgruppe Birgel gebracht werden. Eigenes Wasser aus Birgel und Hillesheim lassen wir ansonsten weglaufen? ➢ Die Mindestmenge beträgt aus hygienischen Gründen nur ca. 31.000 m³/a (Leitungsinhalt = 85 m³ x 365 Tage = täglicher Austausch).
8	Zu welchem Preis könnte das Wasser geliefert werden?	➢ Das Wasser kann nach Aussage der KNE AöR zum Preis von 1,05 €/m³ bezogen werden. Hier sind die Kosten für den Bau der Verbindungsleitung Ormont-Schönfeld und des Pumpwerks im HB Ormont sowie die anfallenden Energiekosten schon enthalten.	➢ Die eigenen Gestehungskosten betragen 0,27 €/m³. Hier sind die Kosten für den Bau der Verbindungsleitung Hillesheim-Birgel sowie die Energiekosten ebenfalls enthalten.
9	Welche Auswirkungen hat das auf den Wasserendkundenpreis?	➢ Unter Beibehaltung der derzeitigen Grundgebühr von 90,- € brutto errechnet sich ein an den Kunden weiter zu gebender Arbeitspreis von 2,75 €/m³. Nähere Erläuterungen finden Sie in der beigefügten Preiskalkulation.	➢ Unter Beibehaltung der derzeitigen Grundgebühr von 90,- € brutto errechnet sich ein an den Kunden weiter zu gebender Arbeitspreis von 2,27 €/m³. Nähere Erläuterungen finden Sie in der beigefügten Preiskalkulation. ➢ Entsprechend § 1 Absatz 5 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht

TOP Ö 4

Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

1. Nachtragswirtschaftsplan

für das Jahr 2019

Wasser | Abwasser | Bahnhof | Bauhof

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN
Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll

Verbandsgemeindewerke
Gerolstein

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Festsetzung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 5
Genehmigungs-/Kenntnisnahmevermerk 6
Erläuterungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 7

Betriebszweig Wasserwerk

1. Finanzplan 10
2. Investitionsprogramm 11

Beschluss

des Verbandsgemeinderates
über die Feststellung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am _____ den nachfolgenden 1. Nachtragwirtschaftsplan beschlossen.

1. Die Ansätze für das Jahr 2019 bleiben unverändert.

2. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtigungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **0 Euro** auf **3.286.000 Euro.**
   Die Summe der Verpflichtigungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **0 Euro** auf **3.286.000 Euro**, davon entfallen **1.971.600 Euro** auf zinslose Kredite (Förderdarlehen) und **1.314.400 Euro** auf verzinsliche Kredite.

3. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

Gerolstein, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Genehmigungs-/ Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde

Genehmigt/Kenntnis genommen gem. _____ der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 in Verbindung mit Schreiben vom _____.

54550 Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Im Auftrage

_____

Erläuterungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019

Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde anhand der aktuellen Kostenentwicklung und entsprechend der Aktualisierung des Förderantrages vom 29.06.2019 für die Maßnahmen 80-2017-03 „Erneuerung HB Schüller“ und I80-0000-11 „Transportleitungen – Investitionen“ angepasst. Neu hinzugekommen ist der geplante Bau einer neuen Verbindungsleitung vom Pumpwerk Birgel zum Hochbehälter Hillesheim, dessen Dringlichkeit wegen der Nitratproblematik im Versorgungsbereich Birgel angezeigt ist. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt in Höhe von 60 v.H. der Investitionssumme als zinslose Förderdarlehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Gewährung der nachstehenden Auftragsvergaben werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.286.000 € festgesetzt.
Da eine zeitnahe Ausschreibung wegen des großen Umfangs der Bauarbeiten für das Jahr 2020 geplant ist, soll die Ausschreibung und Vergabe gegen Ende dieses Jahres erfolgen.

Betriebszweig Wasserwerk

➢ **Finanzplan und Investitionsprogramm**

FINANZPLAN
FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2022
- Betriebszweig Wasserwerk -

Nr.	Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	EINNAHMEN (Finanzierungsmittel)					
1.	Abschreibungen	1.500.000 €	1.502.000 €	1.524.400 €	1.555.400 €	1.565.400 €
2.	Anlagenabgänge	6.600 €	6.600 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
3.	Entnahme Sonderkasse	213.400 €	207.400 €	7.100 €	0 €	0 €
4.	Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	347.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €
5.	Investitionszuschüsse	173.904 €	239.800 €	95.600 €	80.000 €	75.000 €
6.	Zuführung Rückstellungen	0 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €
7.	Kreditaufnahmen	1.886.000 €	1.327.000 €	3.852.000 €	1.327.000 €	331.000 €
8.	Jahresgewinn	38.159 €	6.700 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
	Summe Einnahmen	**4.165.063 €**	**3.340.500 €**	**5.519.100 €**	**3.002.400 €**	**2.011.400 €**
	AUSGABEN (Finanzierungsbedarf)					
1.	Investitionen	3.150.000 €	2.267.500 €	4.541.000 €	1.991.000 €	975.000 €
2.	Auflösung Ertrags-/ Investitionszuschüsse	192.147 €	191.000 €	185.600 €	181.100 €	176.100 €
3.	Zunahme Sonderkasse	7.259 €	104.492 €	0 €	7.300 €	6.800 €
4.	Entnahme Rückstellungen	8.213 €	9.600 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
5.	Tilgungen	807.444 €	767.908 €	784.500 €	815.000 €	845.500 €
6.	Jahresverlust	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben	**4.165.063 €**	**3.340.500 €**	**5.519.100 €**	**3.002.400 €**	**2.011.400 €**

Investitionsprogramm

Investitionen

VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs-ermächtigungen 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	Wasserversorgung:	€	€	€	€	€	€	€
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**							
	80-0000-01 Konzessionen, Lizenzen	6.249,53	5.000			2.000	2.000	2.000
	80-0000-02 Sonstige Rechte und Werte	6.627,36	7.500	5.000		5.000	5.000	5.000
	80-0000-03 Bahnhof Gerolstein - Nutzungsrecht	8.227,64	9.000	55.000		30.000	20.000	
II.	**Grundstücke, Bauten, Außenanlagen**							
	80-0000-04 Grunderwerb Wasserversorgungsanlagen	2.598,75	30.000	50.000				
	80-0000-05 Außenanlagen - Investitionen		3.000					
III.	**Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen**							
	80-0000-06 Anschaffung von Unterwasser-/Förderpumpen	14.126,39	10.000	19.000		10.000	10.000	10.000
	80-2019-01 Erneuerung Quellsammelschacht Grindelborn, Mürlenbach	0,00	0	65.000				
	80-2019-02 Regenerierung Tiefbrunnen Basberg I und II	20.742,00	0	12.000				
	80-2018-01 Regenerierung Tiefbrunnen Bolsdorf	0,00	15.000	0				
	80-2018-02 Sanierung Entwässerungsgraben am Brunnen Suhr, Birgel	0,00	40.500	0				
	80-2017-01 Erneuerung Aufbereitungsanlage TB Sandborn	20.517,88	0	0				
	80-2021-01 Verbindungsleitung HB Stroheich - HB Heyroth						100.000	100.000
	80-0000-07 Optimierung Fernwirkeinrichtungen	0,00	25.000	10.000		20.000	50.000	20.000
	80-0000-08 Sonstige Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen	1.359,50	16.000	20.000				
IV.	**Verteilungsanlagen**							
	a) Speicheranlagen							
	80-2017-02 UV-Anlagen für Hochbehälter Schocken und Moßweg	66.264,14						
	80-2018-03 Löschwasservers. Gewerbegebiet Bewingen		250.000					
	80-2017-03 Speicheranlagen Erneuerung HB Schüller	229.662,31	1.737.000	500.000		420.000		
	80-0000-09 Sonstige Speicheranlagen - Investitionen	8.647,00	20.000	20.000			50.000	
	b) Druckerhöhungsanlagen							
	80-0000-10 Druckerh.anlagen - Investitionen	15.259,15	4.500				30.000	

Investitionsprogramm

Investitionen

VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs-ermächtigungen 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Wasserversorgung:	€	€	€	€	€	€	€
c) Verbindungsleitungen							
I80-2019-03 Transportleitung Kalenborn - Oos			165.000				
I80-0000-11 Transportleitungen - Investitionen	1.950,40		50.000	2.292.000	2.292.000	968.000	100.000
I80-2020-01 Transportleitung Birgel - Hillesheim				994.000	994.000		
d) Ortsnetze							
80-0000-12 Erneuerung ON - verschiedene Orte-	186.317,73	346.000	105.000		400.000	400.000	400.000
80-2019-04 Erneuerung ON Birresborn, Hintergasse			15.000				
80-2019-05 Erneuerung ON Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.			50.000				
80-2019-06 Erneuerung ON Gerolstein, Gerolstraße			30.000				
80-2019-07 Erneuerung ON Gerolstein, Sonnenley			45.000				
80-2019-08 Erneuerung ON Gerolstein, Sonnenweg			52.000				
80-2019-09 Erneuerung ON Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA			50.000				
80-2019-10 Erneuerung Ortsnetz Mürlenbach, Alte Straße			57.000				
80-2017-04 Erweiterung ON Baugebiet "Vordere Dell" Lissingen 2. BA	6.273,96						
80-2019-11 Erweiterung ON Baugebiet "Zum Hofacker II" Gees			20.000				
80-2017-05 Erweiterung ON Baugebiet "Auf den Morgen" Gerolstein 2. BA	9.102,54						
80-2018-04 Erweiterung ON Baugebiet "Unter der Held" Kalenborn-Scheuern		60.000					
80-2018-05 Erneuerung ON Nohn, Kelberger Straße		50.000					
80-2018-06 Erneuerung ON Niederehe, Kerpener Str. und Gartenstr.		50.000	60.000				
80-2018-07 Erweiterung ON Wiesbaum Teilbereich Kruchler		20.000	30.000				
80-2019-12 Erneuerung ON Berndorf Teilbereich Pastor-Fuhrmann-Str.			90.000				
80-2019-13 Erneuerung ON Jünkerath, Am Sonnenberg			95.000				
80-0000-13 Bestandsaufnahme GIS	13.116,04	25.000	40.000		50.000	50.000	50.000

Investitionsprogramm

Investitionen

VG-Werke, Betriebszweig Wasserwerk

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs-ermächtigungen 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	Wasserversorgung:	€	€	€	€	€	€	€
	e) Hausanschlüsse							
	80-0000-14 Hausanschlüsse	116.856,75	255.000	375.000		150.000	150.000	150.000
	f) Messeinrichtungen							
	80-0000-15 Messeinrichtungen	78.812,89	72.000	102.000		100.000	100.000	100.000
V.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**							
	80-0000-16 Beschaffung Dienstfahrzeuge	67.851,40	30.000	17.000			18.000	
	80-0000-17 Werkzeuge, Geräte >800 €	24.696,27	21.500	21.500		30.000	30.000	30.000
	80-0000-18 Büroausstattung / EDV	3.103,59	22.500	19.000		5.000	5.000	5.000
	80-0000-19 Geringwertige Wirtschaftsgüter	300,70	3.500	3.000		3.000	3.000	3.000
	Gesamt Wasser:	**908.663,92**	**3.128.000**	**2.247.500**	**3.286.000**	**4.511.000**	**1.991.000**	**975.000**
	Vermietung und Verpachtung:							
VI.	**Grundstücke, Bauten, Außenanlagen**							
	80-3000-01 Betriebsgebäude / Außenanl. Bahnhof Gerolstein	37.007,29	22.000	20.000		30.000		
	Gesamt V+V:	**37.007,29**	**22.000**	**20.000**	**0**	**30.000**	**0**	**0**
	Zusammenstellung:							
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	21.104,53	21.500	60.000	0	37.000	27.000	7.000
II.	**Grundstücke, Bauten, Außenanlagen**	2.598,75	33.000	50.000	0	0	0	0
III.	**Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen**	56.745,77	106.500	126.000	0	30.000	160.000	130.000
IV.	**Verteilungsanlagen**							
	a) Speicheranlagen	304.573,45	2.007.000	520.000	0	420.000	50.000	0
	b) Druckerhöhungsanlagen	15.259,15	4.500	0	0	0	30.000	0
	c) Verbindungsleitungen	1.950,40	0,00	215.000	3.286.000	3.286.000	968.000	100.000
	d) Ortsnetze	214.810,27	551.000	739.000	0	450.000	450.000	450.000
	e) Hausanschlüsse	116.856,75	255.000	375.000	0	150.000	150.000	150.000
	f) Messeinrichtungen	78.812,89	72.000	102.000	0	100.000	100.000	100.000
	Summe IV.	**732.262,91**	**2.889.500**	**1.951.000**	**3.286.000**	**4.406.000**	**1.748.000**	**800.000**
V.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	95.951,96	77.500	60.500	0	38.000	56.000	38.000
VI.	**Grundstücke, Bauten, Außenanlagen (V+V)**	37.007,29	22.000	20.000	0	30.000	0	0
	Insgesamt:	**945.671,21**	**3.150.000**	**2.267.500**	**3.286.000**	**4.541.000**	**1.991.000**	**975.000**

Die geänderten Positionen sind farblich markiert.